



Empfehlungen betreffend Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen im Kanton Graubünden

1. Förderung innerhalb der Regelklasse und im Rahmen von ausserschulischen Angeboten

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen in den meisten Fällen im Rahmen der Regelklasse oder des betreffenden Schulhauses und im Rahmen von bestehenden sportlichen und musischen Freizeitangeboten erfolgen kann.

Voraussetzung für eine adäquate Förderung innerhalb des Regelklassenunterrichtes ist, dass geeignete individualisierende Massnahmen (z.B. Binnendifferenzierung, Anreicherung des Unterrichtes, Akzelerationsmassnahmen) zur Anwendung gelangen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden.

Der Schulpsychologische Dienst und das Amt für Volksschule und Sport stehen den Betroffenen für Beratungen oder für die Vermittlung von geeigneten Beratungen zur Verfügung.

2. Förderung durch Privatunterricht oder durch ausserschulische Angebote: Dispenserteilung im Rahmen der Kompetenzen des Schulrates

Wenn die Fördermöglichkeiten innerhalb der Regelklasse oder des Schulhauses ausgeschöpft sind oder eine adäquate Förderung z.B. im sportlichen und musischen Bereich in der Schule und in der Freizeit nicht möglich ist, hat der Schulrat die Möglichkeit, das Kind für die Dauer von 15 Tagen pro Schuljahr (aufteilbar auf Einzellektionen, bei der Primarschule sind dies ca. 90 Lektionen, was einem knappen halben Tag pro Woche entspricht) zu dispensieren, so dass während dieser Zeit der Besuch von privaten Förderlektionen oder ausserschulischen Förderangeboten möglich ist. Die Kosten für diese private Förderung gehen zu Lasten der Eltern, sofern die Gemeinde sich nicht daran beteiligt.

3. Förderung durch Privatunterricht oder durch ausserschulische Organisationen: Zusätzliche Dispenserteilung durch das Amt für Volksschule und Sport

Eine Dispensierung, die über die genannten 15 Tage (bzw. ca. 90 Lektionen) hinausgeht, z.B. im Falle des Besuches eines ganzen Fördertages oder bei sehr hohem Trainingsaufwand im sportlichen Bereich, bedarf einer speziellen Bewilligung durch das Amt für Volksschule und Sport.

In diesen Fällen sind der Antrag der Eltern, die Stellungnahme des Schulrates und eine vorgängige Abklärung durch den zuständigen Schulpsychologischen Dienst oder im Falle von sportlichen und musischen Aktivitäten eine Stellungnahme der zuständigen Verbände und Organisationen erforderlich.

Die Gesuche sind zu richten an:

Amt für Volksschule und Sport
Quaderstrasse 17
7000 Chur

4. Mögliche Fördermassnahmen

siehe Anhang

September 2004

Anhang: Liste mit möglichen Fördermassnahmen

Fördermassnahmen innerhalb der Regelklasse

- Einbezug von zusätzlichen Fachpersonen (Lehrpersonen, Personen aus anderen Berufsgruppen)
- Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen
- Einsatz von Portfolios
- Differenzierung im Unterricht (Lerngruppen, Niveaugruppen etc.)
- Kooperatives Lernen (Tutorate, Lernbegleitungen und Referate von Kindern)
- Förderung von eigenständigem Lernen
- Interaktives Lernen (computergestützter Unterricht)
- Angereicherter Unterricht (nicht mehr, sondern anderer Stoff: Enrichment)
- Möglichkeit zur Durchführung eigener Projekte (Einbezug von Hobbies) mit Zielvereinbarung und Lernvertrag
- Einsatz von Interessefragebogen
- Beschleunigtes Durcharbeiten von Lernstoff (Compacting)
- Veranstalten von Wettbewerben
- Einrichten einer Ressourcenecke (Fachbücher, Spiele, Literatur)

Fördermassnahmen innerhalb eines Schulhauses

- Bildung von Projektgemeinschaften
- Altersdurchmischte Gruppenangebote
- Klassenübergreifende Projekte
- Gastlektionen in höheren Klassen
- Teilunterricht in höheren Klassen
- Überspringen einer Klasse (Akzeleration)
- Klassenübergreifender Unterricht in bestimmten Fächern
- Veranstalten von Wettbewerben
- Einbezug von zusätzlichen Fachpersonen
- Einrichten von Ressourcenzimmern (Fachbücher, Spiele, Literatur, Computer, Experimentierutensilien)
- Einrichten einer Literaturecke für Lehrpersonen, Bereitstellung einer Lehrmittel- und Materialiensammlung

Fördermassnahmen ausserhalb der Schule

- Musikunterricht
- Sportliche Förderung durch Vereine und Organisationen
- Unterricht durch Privatpersonen oder private Institutionen